



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65.2

Datum: 19. JAN. 2018

Beschlusskontrolle zu A0273/10 (Sitzungsnummer: SR/026/2011)

Baustein für ökologischen Stadtumbau - Passivhausstandard für stadteigene und städtisch ge-
nutzte Gebäude

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für alle neu zu errichtenden Gebäude der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie alle Gebäude, die im Rahmen von PPP-Modellen künftig für die Stadt Dresden errichtet werden zu prüfen, ob diese entsprechend dem Passivhaus-Standard errichtet werden können, außer bei Gebäuden, die prioritär mit Fernwärme versorgt werden. Bei künftigen Sanierungen von Gebäuden der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie von Gebäuden, die die Stadt Dresden im Rahmen von PPP-Modellen nutzt, ist zu prüfen, ob Passivhaus-Komponenten eingesetzt werden können.“

Alle Standorte für Neubaumaßnahmen und Sanierungen von kommunalen Gebäuden deren Pla-
nungen 2017 begonnen wurden, lagen innerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes der Dre-
wag. Eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit nach dem Passivhausstandard wurde deshalb nicht vor-
genommen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2019

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister